



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

«Postalische_Adresse»

Eisenstadt, am 23.12.2024
Sachb.: Mag. Klemens Kummer
Tel.: +43 57 600-2329
Fax: +43 2682-2899
E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: 2024-004.923-20/42

OE: A2-HWA-RAB
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: PV-FFA Gattendorf - Berichtigung Genehmigungsbescheid Anlagenteil II

Bescheid

Spruch

Gemäß § 62 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., wird der ho. Bescheid vom 29.11.2024, Zl. 2024-004.923-20/32, mit welchem der WindPV Operation GmbH, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, die elektrizitätsrechtliche Genehmigung (unter Mitwirkung der Genehmigungsvoraussetzungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes - NG 1990) zur Errichtung und zum Betrieb der Photovoltaik-Freiflächenanlage Gattendorf Anlagenteil II samt Nebenanlagen auf einer Gesamtfläche von rund 137,25 ha, bestehend aus 241.512 PV-Modulen mit einer Gesamtleistung von rund 150,95 MWp, auf den Grundstücken Nr. 1088, 1089, 1090, 1091, 1093, 1094, 1096, 1097, 1098, 1099, 1101/1, 1101/2, 1102, 1103, 1063, 1065/9, 1065/10, 1065/11, 1065/12, 1065/13, 1065/14, 1065/15, 1065/16, 1065/17, 1065/18, 1065/19, 1065/20, 1065/21, 1065/30, 1066, 1072 und 1073 der KG Gattendorf erteilt wurde,

wie folgt berichtigt:

Die Bezeichnungen der mit den Genehmigungsvermerken versehenen Einreichunterlagen, welche einen integrierten Bestandteil des Genehmigungsbescheides bilden, lauten:

- 00.00.02 *Inhaltsverzeichnis*
- A.01.00.00 Antrag elektrizitätsrechtliche Genehmigung
- A.01.00.01 Modifikation zum Antrag elektrizitätsrechtliche Genehmigung
- B.01.00.03 *Technischer Bericht*
- B.02.00.03 *Lageplan Photovoltaikanlage Teil Nord*
- B.03.00.02 *Lageplan Photovoltaikanlage Teil Süd*
- B.04.00.00 Regelquerschnitt
- C.01.00.00 Datenblatt PV-Modul JAM78D40 MB
- C.02.00.00 Datenblatt Solarkabel
- C.03.00.00 Datenblatt Wechselrichter Huawei SUN2000-330KTL-H1

- C.04.00.00 Wechselrichter Zertifikate
- C.05.00.00 Wechselrichter TOR-Konformitätserklärung
- C.06.00.00 Datenblatt Transformatorstationen Schubert
- C.07.00.00 Datenblatt Transformatorstationen Huawei
- C.08.00.01 Netzberechnung
- C.09.00.00 Verzeichnis berührter Anlagen und Rechte Dritter
- C.10.00.01 Grundstücks- und Eigentümerverzeichnis
- C.11.00.00 Stellungnahme Netz Bgld
- C.12.00.00 *Datenblatt Trepka Energiegebäude*
- D.01.00.00 Auswirkungsbeurteilung inkl. Blendgutachten
- D.02.00.00 Stellungnahme Bodengutachten
- D.03.00.00 Stellungnahme Hochwasser
- D.04.00.00 Stellungnahme Eisfall

- 00.00.02 *Inhaltsverzeichnis*
- A.01.00.00 Antrag naturschutzrechtliche Genehmigung
- ~~A.01.00.01 Modifikation zum Antrag elektrizitätsrechtliche Genehmigung~~
- B.01.00.03 *Technischer Bericht*
- B.02.00.03 *Lageplan Photovoltaikanlage Teil Nord*
- B.03.00.02 *Lageplan Photovoltaikanlage Teil Süd*
- B.04.00.00 Regelquerschnitt
- D.03.00.00 Stellungnahme Hochwasser
- D.05.00.00 Visualisierung des Vorhabens
- D.06.00.00 Sichtbarkeitsanalyse
- D.07.00.00 Landschaftsbildgutachten
- D.08.00.00 Fachgutachten Ökologie

Begründung

§ 62 Abs. 4 AVG bestimmt, dass Schreib- und Rechenfehler oder diesen gleichzuhaltende, offenbar auf einem Versehen oder offenbar ausschließlich auf technisch mangelhaftem Betrieb einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage beruhende Unrichtigkeiten in Bescheiden die Behörde jederzeit von Amts wegen berichtigen kann.

Ein Versehen bei der Formulierung des Spruchs lag insofern vor, als irrtümlicher Weise auf zum Genehmigungszeitpunkt bereits veraltete bzw. überarbeitete Einreichunterlagen verwiesen wurde.

Im ersten Absatz der Einreichunterlagen (elektrizitätsrechtliche Unterlagen) ersetzen die Dokumente „00.00.02 Inhaltsverzeichnis“, „B.01.00.03 Technischer Bericht“, „B.02.00.03 Lageplan Photovoltaikanlage Teil Nord“ und „B.03.00.02 Lageplan Photovoltaikanlage Teil Süd“ die Dokumente „00.00.00 Inhaltsverzeichnis“, „00.00.01 Inhaltsverzeichnis“, „B.01.00.01 Technischer Bericht“, „B.02.00.01 Lageplan Photovoltaikanlage Teil Nord“ bzw. „B.03.00.01 Lageplan Photovoltaikanlage Teil Süd“. Das Dokument „C.12.00.00 Datenblatt Trepka Energiegebäude“ tritt neu hinzu.

Im zweiten Absatz der Einreichunterlagen (naturschutzrechtliche Unterlagen) ersetzen die Dokumente „00.00.02 Inhaltsverzeichnis“, „B.01.00.03 Technischer Bericht“, „B.02.00.03 Lageplan Photovoltaikanlage Teil Nord“ und „B.03.00.02 Lageplan Photovoltaikanlage Teil Süd“ die Dokumente „00.00.00 Inhaltsverzeichnis“, „B.01.00.01 Technischer Bericht“, „B.02.00.01 Lageplan Photovoltaikanlage Teil Nord“ bzw. „B.03.00.01 Lageplan Photovoltaikanlage Teil Süd“. Das Dokument „A.01.00.01 Modifikation zum Antrag elektrizitätsrechtliche Genehmigung“ entfällt für die

naturschutzrechtlichen Unterlagen, ist aber weiterhin unter demselben Namen und inhaltsgleich bei den elektrizitätsrechtlichen Unterlagen zu finden.

Sämtliche oben angeführte Dokumente lagen der bescheiderlassenden Behörde in ihrer Letztfassung bereits zum Genehmigungszeitpunkt vor und bildeten die Entscheidungsgrundlage im Genehmigungsverfahren.

Da die im Spruch angeführten Unterlagen nicht mit jenen übereinstimmen, auf deren Grundlage der Genehmigungsbescheid vom 29.11.2024 ergangen ist, war die Unrichtigkeit des Spruchs offenkundig.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung des Bescheides bei der bescheiderlassenden Behörde in schriftlicher Form einzubringen.

Die Beschwerde hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides;
2. die Bezeichnung der belangten (bescheiderlassenden) Behörde;
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt;
4. das Begehren (Erklärung über Ziel und Umfang der Anfechtung) und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Die Beschwerde kann in folgender Form eingebracht werden:

- postalisch
- Abgabe bei der Behörde
- mittels Telefax
- mittels Online-Formular Rechtsmittel in Verwaltungsverfahren, Internetadresse:
http://e-government.bgld.gv.at/rechtsmittel_vv_amtlr

Für die Beschwerde ist eine Gebühr von € 30,-- zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht im Zeitpunkt der Einbringung der Eingabe. Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamt Österreich – Dienststelle Sonderzuständigkeit (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten, wobei auf der Zahlungsanweisung als Verwendungszweck das jeweilige Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben ist. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen von einer Post-Geschäftsstelle oder einem Kreditinstitut bestätigten Zahlungsbeleg in Urschrift nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen. Für jede Eingabe ist die Vorlage eines gesonderten Beleges erforderlich.

Hinweis:

Sie haben das Recht, in der Beschwerde die Durchführung einer mündlichen Verhandlung zu beantragen.

Ergeht an:

- 1) WindPV Operation GmbH, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt
- 2) Landesumweltanwaltschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 3) Gemeinde Gattendorf, Hauptplatz 4, 2474 Gattendorf
- 4) Niederösterreichische Umweltschutzanwaltschaft, Wiener Straße 54, Stiege B, 5. Stock, 3109 St. Pölten
- 5) Arbeitsinspektorat Burgenland, Franz Schubert-Platz 2, 7000 Eisenstadt

Für die Landesregierung:

Mag. Pia-Maria Jordan-Lichtenberger, BA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>